

**Neunte Satzung zur Änderung der
Fachprüfungs- und Studienordnung
für den Bachelorstudiengang Berufliche Bildung
Fachrichtung Elektrotechnik und Informationstechnik
an der Technischen Universität München**

Vom 27. Juni 2019

Aufgrund von Art. 13 Abs. 1 Satz 2 in Verbindung mit Art. 58 Abs. 1 Satz 1 und Art. 61 Abs. 2 Satz 1 des Bayerischen Hochschulgesetzes (BayHSchG) erlässt die Technische Universität München folgende Satzung:

§ 1

Die Fachprüfungs- und Studienordnung für den Bachelorstudiengang Berufliche Bildung Fachrichtung Elektrotechnik und Informationstechnik an der Technischen Universität München vom 23. November 2012, zuletzt geändert durch Satzung vom 17. Juni 2019, wird wie folgt geändert:

§ 35 Abs. 2 Sätze 1 und 2 werden wie folgt gefasst:

„¹Der Umfang der für die Erlangung des Bachelorgrades erforderlichen Lehrveranstaltungen im Pflicht- und Wahlbereich beträgt 165 Credits (je nach gewähltem Unterrichtsfach 126 - 142 SWS).
²Hinzu kommen acht Wochen (10 Credits) für die Erstellung der Bachelor's Thesis.“

§ 2

¹Diese Satzung tritt mit Wirkung vom 1. Oktober 2018 in Kraft. ²Sie gilt für alle Studierenden, die ab dem Wintersemester 2018/2019 ihr Fachstudium in diesem Studiengang aufgenommen haben.

Ausgefertigt aufgrund des Eilentscheids des Präsidenten der Technischen Universität München vom 7. Juni 2019 sowie der Genehmigung durch den Präsidenten der Technischen Universität München vom 27. Juni 2019.

München, 27. Juni 2019

Technische Universität München

Wolfgang A. Herrmann
Präsident

Diese Satzung wurde am 27. Juni 2019 in der Hochschule niedergelegt; die Niederlegung wurde am 27. Juni 2019 durch Anschlag in der Hochschule bekannt gemacht. Tag der Bekanntmachung ist daher der 27. Juni 2019.